

Kleine Anfrage 3411

des Abgeordneten Uwe Adler (SPD-Fraktion)

an die Landesregierung

Seelsorge in den Brandenburger Justizvollzugsanstalten

Seelsorge stärkt Menschen, ohne sie zu pathologisieren, das heißt ohne sie psychologisch zu behandeln. Innerhalb der Institutionen öffnet Seelsorge einen Freiraum. Sie verbindet Gefangene mit der Kultur, in die sie zurückkehren. Im Dezember 1993 unterzeichneten das Land Brandenburg und die Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg eine Vereinbarung über die Seelsorge in Justizvollzugsanstalten. Für die katholische Seelsorge wird sich auf das Gesetz zum Vertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Heiligen Stuhl von November 2003 berufen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie oft und wann wurde die Umsetzung der Vereinbarung mit der evangelischen Kirche und die Umsetzung des Vertrages mit dem Heiligen Stuhl in Bezug auf die katholische Seelsorge bereits evaluiert?
2. Im Haushaltsplan 2023/2024 werden für die evangelische Seelsorge 5,1 hauptamtliche Stellen und für die katholische Seelsorge 4,2 hauptamtliche Stellen genannt. Anhand welcher Daten berechnet die Landesregierung die Stellenverteilung und existierenden Statistiken zur Religionszugehörigkeit der Inhaftierten? (Bitte um Darstellung dieser.)
3. Laut der Vereinbarung mit der evangelischen Kirche besteht die Aufgabe von Gefängnisseelsorgenden auch darin, bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden im Strafvollzug mitzuwirken. Hat die Landesregierung Kenntnisse darüber, welche Aufgaben hier die Seelsorgenden übernehmen und stehen den katholischen Seelsorgenden diese Aufgaben ebenso zu, bzw. wo sind sie geregelt?
4. In der Vereinbarung mit der evangelischen Kirche wird betont, dass sich die Aufgaben und Rechte der Gefängnisseelsorgenden auch auf Inhaftierte erstrecken, die keiner evangelischen Kirche angehören, jedoch seelsorgerische Betreuung durch evangelische Gefängnisseelsorgende wünschen. Was bietet die Landesregierung jenen Inhaftierten an, die keiner der Kirchen angehören und eine seelsorgerische Betreuung wünschen, aber einen evangelischen und katholischen Seelsorgenden ablehnen?

5. Gefängnisseelsorge kann im besten Fall eine Schnittstelle zwischen dem Justizvollzugssystem und der Welt vor der Mauer sein. In Anbetracht dessen, dass ca. 80 % der Brandenburgerinnen und Brandenburger keiner Konfession angehören, und sich dies in ähnlicher Weise auch in der Gefangenenpopulation widerspiegelt, erscheint eine Seelsorge für konfessionsfreie Menschen angebracht. Welche Lösungsmöglichkeiten zieht die Landesregierung hierfür in Betracht?